



QUALITÄTSLABEL
für Spielgruppen



SSLV

Schweizerischer 
Spielgruppen-LeiterInnen-Verband

QUALITÄTSLABEL

1. Zweck des «Qualitätslabel SSLV»	5
2. Grundlagen	5
3. Verfahren und Begutachtung	6
Vorbereitung und Anmeldung Einzureichende Unterlagen Prüfung der Anmeldung und Vorbereitung Audit Audit / Nachaudit Begutachtung der Spielgruppe Fremdevaluation Einschätzung der Massnahmenplanung und Zielerreichung Mündliche Rückmeldung Schriftliche Rückmeldung	
4. Qualitätslabel, Bedingungen und Kosten	8
Qualitätslabel Erfüllungskriterien Dauer, Aufrechterhaltung und Erneuerung Rekurse Kosten	
5. Kommunikation «Qualitätslabel SSLV»	9
6. Anforderungen an EvaluatorInnen	9
7. Kontakt und weiterführende Informationen	9
8. Anhang	10
Verfahren «Qualitätslabel SSLV» Bewertungssystem «Qualitätslabel SSLV»	

Impressum

Trägerschaft: Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV
Entwicklung: Marcel Fierz, Verein QualiKita

Steuergruppe

Eva Röth, Präsidentin SSLV
Ruth Betschart, Vizepräsidentin SSLV
Barbara Storr, Vorstand SSLV

Gestaltung: Kristijan Sessa/Anne Kathrin Klimkait, www.tuffi.allyou.net
Fotos: Charlotte Fischer, www.lottefischer.de und zVg



Qualitätslabel

für Spielgruppen

Auf der Basis der «Qualitätsmerkmale für Spielgruppen» des SSLV (2017) kann eine Spielgruppe das «Qualitätslabel SSLV» erlangen. Dieses führt das durch den SSLV im 2004 lancierte Qualitätslabel weiter. Im Folgenden werden der Zweck, das Vorgehen, sowie die Bedingungen für das Qualitätslabel beschrieben.

1. Zweck des «Qualitätslabel SSLV»

Dem SSLV ist es ein grosses Anliegen, die Qualitätsentwicklung in Spielgruppen zu unterstützen und den Spielgruppen die Möglichkeit zu geben, dieses Engagement sichtbar zu machen. Zu diesem Zweck bietet der SSLV das «Qualitätslabel SSLV» auf der Basis der «Qualitätsmerkmale für Spielgruppen» (SSLV, 2017) und dem entsprechenden Verfahren an.

2. Grundlagen

Die Basis des «Qualitätslabel SSLV» sind die «Qualitätsmerkmale für Spielgruppen» sowie deren Erläuterungen und Arbeitsinstrumente (wie das Selbst-/Fremdevaluationsinstrument).

- Qualitätsmerkmale für Spielgruppen (SSLV, 2017)
- Erläuterungen zu den Qualitätsmerkmalen für Spielgruppen (SSLV, 2017)
- Selbst- und Fremdevaluationsinstrument «Evaluationsbogen für Spielgruppen» (SSLV, 2017)

3. Verfahren und Begutachtung

Der SSLV bietet ein Qualitätslabel an, welches den Qualitätsentwicklungsprozess beleuchtet. Dieses kann durch ein entsprechendes Verfahren, welches Selbstevaluationen und Fremdevaluationen durch unabhängige EvaluatorInnen beinhaltet, erlangt werden.

1.

Vorbereitung und Anmeldung Jede Spielgruppe kann sich für das «Qualitätslabel SSLV» anmelden. Für die Anmeldung gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Spielgruppe erfüllt die gesetzlichen Vorgaben sowie alle 6 aufgeführten Qualitätsmerkmale der «Qualitätsmerkmale für Spielgruppen» (SSLV 2017).
- Die Spielgruppe führt eine Selbstevaluation gemäss «Erläuterungen zu den Qualitätsmerkmalen für Spielgruppen» (SSLV, 2017) durch.

2.

Einzureichende Unterlagen Für die Beantragung des Labels sind die vollständig ausgefüllte Anmeldung sowie die verlangten Nachweise einzureichen.

3.

Prüfung der Anmeldung und Vorbereitung Audit Der SSLV prüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, bestätigt den Erhalt der Anmeldegebühr und teilt der Spielgruppe eine/n EvaluatorIn zu. Die/der EvaluatorIn nimmt anschliessend Kontakt mit der Spielgruppe auf, vereinbart einen Termin für das Audit und ist Anlaufstelle für die Spielgruppe bis zum abgeschlossenen Prozess.

4.

Audit / Nachaudit Die Begutachtung der Spielgruppe findet in Form einer Visitation der Spielgruppe und eines anschliessenden Gesprächs statt. Die Spielgruppenleitenden erhalten danach ein mündliches Feedback sowie innerhalb von zwei Wochen die Begutachtung in schriftlicher Form. Ein Nachaudit kann auch ohne Visitation durchgeführt werden.

5.

Begutachtung der Spielgruppe Im Fokus der Begutachtung stehen folgende Punkte:

- Selbstevaluation durch die/den SpielgruppenleiterIn (Evaluationsbogen Spielgruppe)
- Fremdevaluation durch die/den EvaluatorIn (Evaluationsbogen Spielgruppe)
- Einschätzung der Massnahmenplanung und Zielerreichung der Qualitätsentwicklung (Evaluationsbogen Spielgruppe und Qualitäts-Label)
- Mündliche und schriftliche Rückmeldung durch die/den EvaluatorIn (Bericht)

Selbstevaluation Die/der SpielgruppenleiterIn führt eine Selbstevaluation mit dem Evaluationsbogen Spielgruppe des SSLV durch.

Fremdevaluation Im Rahmen des Audits führt die/der EvaluatorIn eine Fremdevaluation vor Ort durch (Evaluationsbogen Spielgruppe). Dabei werden alle Qualitätsmerkmale überprüft.

Einschätzung der Massnahmenplanung und Zielerreichung Auf der Basis des durch die/den SpielgruppenleiterIn formulierten Fazits der Selbstevaluation und der entsprechenden Massnahmenplanung, beurteilt die/der EvaluatorIn:

- ob die Spielgruppe Massnahmen zur Entwicklung der Qualität in den relevanten Bereichen formuliert hat,
- ob der dafür vorgesehene Zeitrahmen gerechtfertigt ist,
- ob die Ziele erreicht wurden (nur bei Erneuerung des Qualitätslabels).

Die Massnahmenplanung und Einschätzung der Qualitätsentwicklung nimmt die/der SpielgruppenleiterIn auf der Basis des Dokuments «Evaluationsbogen Qualitäts-Label» vor. Dieses bildet die Grundlage zur Einschätzung der Qualitätsentwicklung durch die/den EvaluatorIn.

Mündliche Rückmeldung Die/der EvaluatorIn gibt der/dem SpielgruppenleiterIn am Tag des Audits direkt eine Rückmeldung zur Fremdevaluation. Dieses wird nach dem Bericht gegliedert und beinhaltet folgende Elemente:

- Rückmeldung zum allgemeinen Eindruck der Spielgruppe
- Gegenüberstellung der Selbst- und Fremdevaluation inkl. Rückmeldung zu den Qualitätsmerkmalen, welche unterschiedlich eingeschätzt wurden
- Rückmeldung zur Massnahmenplanung und Einschätzung des Qualitätsmanagements
- Aussage, ob das Qualitätslabel beim SSLV ausgestellt wird

Schriftliche Rückmeldung Die Basis für den von der/dem EvaluatorIn erstellten Bericht, welcher für die Spielgruppe und den SSLV zugänglich ist, bildet die Vorlage für den Bericht (siehe Bericht Qualitätslabel). Integraler Bestandteil dieses Berichts ist die Fremdevaluation (Evaluationsbogen Spielgruppe).



4. Qualitätslabel, Bedingungen und Kosten

1.

Label Mit der Erfüllung aller in diesem Kapitel aufgeführten Kriterien kann die Spielgruppe das «Qualitätslabel SSLV» tragen, welches vom SSLV ausgestellt wird.

2.

Erfüllungskriterien Für die Erteilung des «Qualitätslabels SSLV» müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Durchgeführtes Audit vor Ort durch eine/n EvaluatorIn
- Durchschnittliche Erfüllung der Qualitätsmerkmale von 3 Punkten (von 5) bei der Einschätzung durch die/den EvaluatorIn
- Bei allen Qualitätsmerkmalen mind. eine mittlere Einschätzung (2 Punkte) durch die/den EvaluatorIn
- Eine für die/den EvaluatorIn nachvollziehbare Massnahmenplanung der Spielgruppe
- Nachvollziehbare Erreichung der in der Massnahmenplanung gesetzten Ziele und Einschätzung der Qualitätsentwicklung (bei Erneuerung der Qualitätsauszeichnung)

Wird eines der Kriterien nicht erfüllt, wird dieses bis spätestens 3 Monate nach dem Audit wiederholt begutachtet (Nachaudit). Sofern nun alle Kriterien erfüllt sind, wird das Qualitätslabel erteilt. Wird bei einem Nachaudit erneut ein Kriterium nicht erfüllt, oder sind beim Audit zwei oder mehr Kriterien nicht erfüllt, wird kein Label erteilt. Die Spielgruppe kann sich bei Interesse am Qualitätslabel nach einer Wartefrist von 12 Monaten erneut anmelden.

3.

Dauer, Aufrechterhaltung und Erneuerung Das «Qualitätslabel SSLV» wird zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres ausgestellt und ist nach der Ausstellung für drei Jahre gültig. Danach kann es erneuert werden. Für die Aufrechterhaltung des Labels innerhalb

dieser drei Jahre muss die Spielgruppe sicherstellen, dass die Mindestanforderungen für das Label jederzeit gewährleistet sind. Die Spielgruppe ist zudem verpflichtet, aussergewöhnliche Vorkommnisse (Leitungswechsel, Beschwerden, gravierende Vorfälle, etc.) dem SSLV innert 10 Tagen zu melden. Ist dies nicht der Fall, kann der Spielgruppe das Label durch den SSLV entzogen oder suspendiert werden. Um das Qualitätslabel nach Ablauf zu erneuern, muss die Spielgruppe denselben Prozess durchlaufen, wie beim ersten Label. Spielgruppen werden vom SSLV diesbezüglich frühzeitig kontaktiert.

4.

Rekurse Wenn eine Spielgruppe mit dem Entscheid über den Ausgang einer Beurteilung nicht einverstanden ist, kann die Spielgruppe bei der Geschäftsstelle des SSLV einen schriftlichen Rekurs einreichen. Wird man sich dort nicht einig, kann der Vorstand des SSLV beigezogen werden, welcher letztinstanzlich entscheidet.

5.

Kosten Die Kosten für die Qualitätsauszeichnung werden von der Spielgruppe getragen. Es werden folgende Beiträge für den Aufwand der/des EvaluatorIn inkl. Spesen und der Geschäftsstelle erhoben:

- Die Audit-Kosten sind gestaffelt, je nach Häufigkeit der Gruppen, Angebotsumfang, Anzahl der Mitarbeiter.
- Bei einer Standardspielgruppe belaufen sie sich auf CHF 950.00 (inkl. Anmeldegebühr von CHF 100.-)
- Nachaudit-Kosten: CHF 150.-/h

Die Kosten beziehen sich auf Spielgruppen, welche 2-5 Halbtage pro Woche geöffnet sind. Für Spielgruppen, die nur 1 oder mehr als 5 Halbtage geöffnet sind, wird ein individuelles Angebot erstellt.

5. Kommunikation «Qualitätslabel SSLV»

Sobald das Qualitätslabel erlangt wurde, kann die Spielgruppe dies während der ganzen Laufzeit öffentlich kommunizieren (unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben). Der SSLV macht die mit dem Label ausgezeichneten Spielgruppen ebenfalls auf seiner Webseite sichtbar.

6. Anforderungen an EvaluatorInnen

Der SSLV kann EvaluatorInnen einsetzen, welche über entsprechende Kompetenzen verfügen (siehe Auflistung) und die entspr. Schulung inkl. Prüfung und jährliche Weiterbildung absolviert haben. Die EvaluatorInnen werden durch den SSLV zugelassen und entsprechend entschädigt.

Kompetenzen der EvaluatorInnen

- Mehrjährige Berufserfahrung in Spielgruppen in den letzten 5-10 Jahren
- Ausbildung als SpielgruppenleiterIn bei einer vom SSLV anerkannten Ausbildungsstätte oder verwandte pädagogische Ausbildung
- Möglichkeit, mind. 4 Audits pro Jahr durchzuführen

Inhalt und Dauer der Schulung und jährlichen Weiterbildung

- Zwei Tage Schulung und 1 Tag Prüfung im Rahmen eines begleiteten Audits
- ½ Tag jährliche Weiterbildung inkl. Erfahrungsaustausch
- Die Schulung beinhaltet, neben der Auseinandersetzung mit den entsprechenden Instrumenten des Qualitätslabels, auch eine Einführung in Audittechnik.

7. Kontakt und weiterführende Informationen

Die Geschäftsstelle des SSLV ist für die Umsetzung des «Qualitätslabels SSLV» zuständig. Interessierte Spielgruppen können den SSLV kontaktieren. Alle weiterführenden Unterlagen für das «Qualitätslabel SSLV», sind im Mitgliederbereich der Webseite des SSLV zu finden (www.sslv.ch).



8. Anhang

Verfahren «Qualitätslabels SSLV»

1. Vorbereitung und Anmeldung

Das „Qualitätslabel SSLV“ setzt Folgendes voraus:

- Die Spielgruppe erfüllt die gesetzlichen Vorgaben sowie alle aufgeführten Qualitätsmerkmale der Rahmenbedingungen zu den sechs Bereichen der Qualitätsmerkmale für Spielgruppen.
- Die Spielgruppe führt eine Selbstevaluation gemäss Erläuterungen zu den Qualitätsmerkmalen für Spielgruppen (SSLV, 2017) durch.
- Sie reicht die Selbstevaluation und das pädagogische Konzept ein und bezahlt die Anmeldegebühr.

Der SSLV prüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, den Erhalt der Anmeldegebühr und teilt der Spielgruppe eine/n EvaluatorIn zu.

2. Audit und Auszeichnung

Die/der EvaluatorIn nimmt Kontakt mit der Spielgruppe auf und vereinbart einen Termin für das Audit.

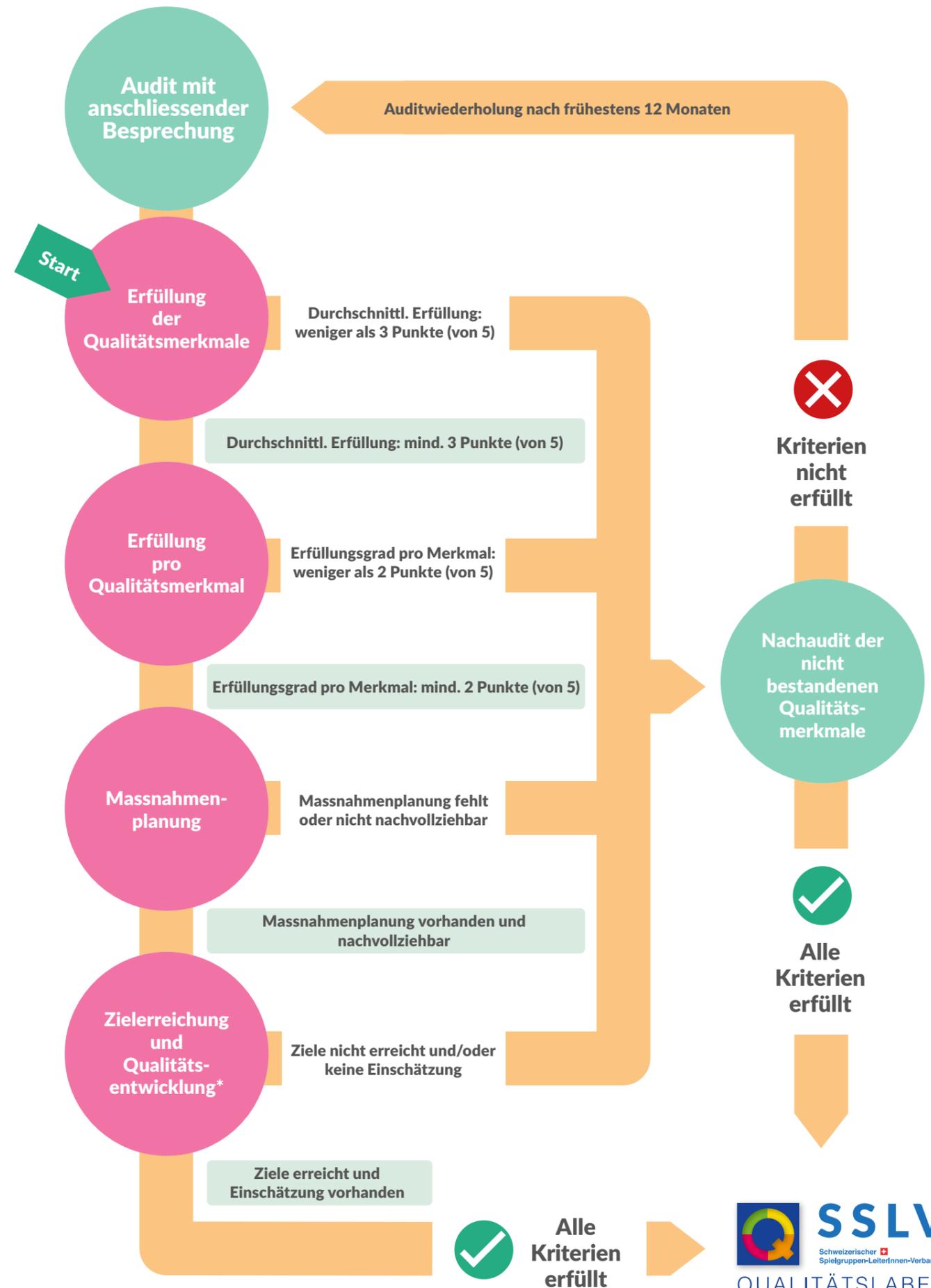
Das Audit umfasst:

- Fremdevaluation durch die/den EvaluatorIn (Evaluationsbogen Spielgruppe)
- Einschätzung der Massnahmenplanung und Zielerreichung der Qualitätsentwicklung (Massnahmenplanung)
- Mündliche und schriftliche Rückmeldung durch die/den EvaluatorIn (Bericht Qualitätslabel)
- Das Qualitätslabel ist nach der Ausstellung für drei Jahre gültig und kann dann erneuert werden.

3. Aufrechterhaltung und Erneuerung

- Für die Aufrechterhaltung des Labels muss die Spielgruppe sicherstellen, dass die Mindestanforderungen für das Label jederzeit gewährleistet sind.
- Um nach drei Jahren das Qualitätslabel zu erneuern, muss die Spielgruppe denselben Prozess durchlaufen wie beim ersten Label. Spielgruppen werden vom SSLV diesbezüglich frühzeitig kontaktiert.

Bewertungssystem «Qualitätslabels SSLV»





© 2020 Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen-Verband **SSLV**

Geschäftsstelle SSLV
Hofmeisterstr. 7, 3006 Bern
www.sslv.ch
info@sslv.ch